ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 ABS.(1) NR.1 BAUGB UND §§ 1–15 BAUNVO

MI

MISCHGEBIET § 6 BAUNVO

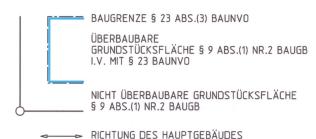
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

§ 9 ABS.(1) NR.1 BAUGB UND §§ 16-21A BAUNVO SOWIE § 9 ABS.(1) NR.2 BAUGB I.V MIT § 22 BAUNVO SIEHE PLANEINSCHRIEB

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

MI	Mischgebiet	mbH mex.TH 4,6 m	mit beschränkter Höhe max. Traufhöhe 4,5 m
0,6	Grundflächenzahl	-	
0	offene Bauweise	SD max. 20°	Satteldach mit max. 20° Dachneigung
EFH Erdgeschossrohfußbodenhöhe			

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 ABS.(1) NR.2 BAUGB I.V MIT § 23 BAUNVO



Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt"

AUSFERTIGUNG

Der Ablauf des Bebauungsplanverfahrens "Lebensmittelmarkt" entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der textliche und zeichnerische Teil dieses Bebauungsplans, jeweils in der Fassung vom 23. Januar 2008, stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hattenhofen vom 23.1.2006 überein. Die vom Gemeinderat gebilligte Begründung trägt das Datum vom 23.1.2006





<u>VERKEHRSFLÄCHEN</u>

§ 9 ABS.(1) NR. 11 BAUBG



private Verkehrsfläche Zweckbestiummung Stellplätze



öffentliche Wegfläche

GRÜNORDNUNG

pfg PFLANZGEBOT § 9 ABS.(1) NR.25 A BAUGB



PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME § 9 ABS.(1) NR.25 A BAUGB

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES § 9 ABS.(7) BAUGB



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN



GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR LEITUNGSRECHT, GEHRECHT, FAHRRECHT



FLÄCHE FÜR SCHALLSCHUTZANLAGE



BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT



GRUNDWASSERMESSSTELLE

Lageplan gefertigt auf Grundlage des Liegenschaftskatasters Stand 3.08.2006